



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 14.06.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29484 –**

### **Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Skutella**  
(FDP)

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Diebstähle von Altfett, welches zur Herstellung von HVO100-Diesel vorgesehen war und mutmaßlich durch organisierte Gruppen durchgeführt werden, frage ich die Staatsregierung, ob ihr konkrete Zahlen zu Altfett-Diebstählen in Bayern vorliegen, ob die Behörden die zunehmenden Delikte wahr- und ernstnehmen und ob sie die Verfolgung dieser Straftaten durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften begrüßen bzw. unterstützen würde?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres grundsätzlich belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten PKS ist jedoch eine Beantwortung der Fragestellung mangels valider, expliziter Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung ermöglichen würden, nicht möglich.

Als Datengrundlage für die Erhebung der Fallzahlen wurde daher der Datenbestand des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems (IGVP) verwendet. Dieses System ist in seinem Aufbau und der Datenstruktur für die polizeiliche Vorgangsbearbeitung angelegt. Die enthaltenen Rohdaten unterliegen durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen fortwährender Veränderung.

Die Auswertung ergab folgende Fallzahlen:

2021: 1 Vorgang

2022: 0 Vorgänge

2023: 8 Vorgänge

Dabei ist festzustellen, dass eine Häufung der Fälle des laufenden Jahres im Raum Aschaffenburg zu verzeichnen ist und nach derzeitigem Stand insgesamt ein Beuteschaden in Höhe von 1.200 EUR entstand. Inwiefern Zusammenhänge zwischen den Fällen bestehen, ist Gegenstand der Ermittlungen.

Die Bayerische Polizei erhebt fortwährend die aktuelle Sicherheitslage unter verschiedenen Gesichtspunkten und auf mehreren Ebenen, wie beispielsweise den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen, den Polizeipräsidien und dem Bayerischen Landeskriminalamt. So wird gewährleistet, dass lokale ebenso wie überregionale Phänomene und Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Unter anderem auf Basis dieser Lagebilder trifft die Bayerische Polizei gezielt alle rechtlich und tatsächlich möglichen und gebotenen Maßnahmen, um Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen zu begegnen.

Aktuell erfordert die Thematik keine Befassung durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Alle Bayerischen Staatsanwaltschaften sind gut aufgestellt und in der Lage, derartige Straftaten zu verfolgen.